
Corona-Hausordnung

Es ist möglichst ein **Mindestabstand** von **1,50 m** einzuhalten, d.h.:

- Die Schule und Klassenräume einzeln und mit Abstand betreten.
- In den Fluren immer hintereinander mit Abstand gehen.
- Auf Vermeidung von Körperkontakt zu anderen achten (keine Begrüßungszeremonielle!).

Das Tragen einer **medizinischen Maske** ist auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und im Unterricht verpflichtend.

In den Klassenräumen die **zugeordneten Sitzplätze nutzen**.

Alle 20 Minuten sind die **Klassenräume** vollständig zu **lüften** (Stoßlüftung!).

Toilettengang möglichst **während der Unterrichtszeit** durchführen.
Toiletten einzeln betreten.

Die **Pausen auf dem Schulhof oder im Klassenraum auf den Sitzplätzen verbringen**. Nicht in den Fluren aufhalten.

Allgemeine **Hygieneregeln** sind einzuhalten:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife bzw. Desinfektion
- Niesen oder Husten in die Armbeuge
- Benutzte Taschentücher im Mülleimer auf dem Schulhof entsorgen

Bei Krankheit (Erkältungssymptome) **ist dem Unterricht fernzubleiben**.
Der Schulbesuch darf nach 24 Stunden wieder aufgenommen werden, sofern während dieser Zeit keine zusätzlichen Symptome (z.B. Fieber) aufgetreten sind. (Handlungsvorgaben des Schulministeriums NRW beachten)

<p>Werden Regeln nicht eingehalten, kann dies zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht führen.</p>
